



Umsatzsteuer-Leitfaden in Virginia

Standard Satz

Der Standardumsatzsteuersatz in Virginia für 2024 beträgt 4.3%-7%.

Reduzierter Satz

Lebensmittel und Körperpflegeprodukte (landesweit) – 2.5%.

Umsatzsteuerfreie Produkte und Dienstleistungen

–

Wer ist verpflichtet, Umsatzsteuer zu registrieren

Wenn Sie in Virginia verkaufen, erfüllen Sie die Definition eines „Händlers“ und haben in Virginia eine „ausreichende Aktivität“. Sie müssen registriert sein, um in Virginia Umsatzsteuer zu erheben und zu zahlen.

Schwelle

Ab dem 1. Juli 2019 müssen sich ausländische Händler mit ausreichender physischer oder wirtschaftlicher Präsenz für die Einrichtung eines Nexus in Virginia

registrieren lassen, um Umsatzsteuer zu erheben. Dies schließt Online-Verkäufer oder Fernverkäufer mit einem jährlichen Bruttoumsatz von 100,000\$ in Virginia oder 200 oder mehr Transaktionen an Kunden in Virginia ein.

[Schwellenwerte für Händler nach Bundesstaat](#)

[Marktplatz-Schwellenwerte nach Bundesstaat](#)

Für das SaaS-Geschäft gelten die Sonderregeln.

[Steuerschwellenwerte für Software als Dienstleistung nach Bundesstaat.](#)

Online-Marktplätze

Wenn alle Ihre Verkäufe in Virginia von der Marktplatz-Reseller-Plattform stammen, können Sie sich in diesem Fall nicht für die Zahlung der Umsatzsteuer in Virginia registrieren. Ihr Marktplatz-Promoter zahlt die Umsatzsteuer selbst.

Wenn Sie über Ihre eigene Website verkaufen, müssen Sie für die Zahlung der Umsatzsteuer registriert sein, wenn Sie den Transaktionsschwellenwert von 100,000\$ oder 200\$ für Fernverkäufer erreichen.

Registrierungsverfahren

Sie können online auf der Virginia Tax-Website oder per E-Mail registriert werden.

Sie müssen:

Beantragen Sie online die Registrierung für die Umsatzsteuer als Händler außerhalb des Bundesstaates;

Füllen Sie das Unternehmensregistrierungsformular (Formular R-1) aus.

Angaben des Unternehmens

Federal Employer Identification Number (FEIN);

Kontoinformationen des Hauptbenutzers des Geschäfts-Onlinedienstes:

Geschäftsinformationen: Gesetzlicher Firmenname; primäre Geschäftsadresse und Postanschrift (für wichtige Steuerdokumente und Briefe, falls diese von der primären Adresse abweichen); für eingetragene Unternehmen Datum und Gründungsstaat;
Entitätstyp;
The NAICS-Code (North American Industry Classification System);
Informationen zum Hauptkontakt: Name, E-Mail-Adresse und Telefonnummer;
Informationen der verantwortlichen Partei: Name, Sozialversicherungsnummer, Postanschrift, E-Mail-Adresse und Telefonnummer.

Wenn Sie Ihren Registrierungsprozess abgeschlossen haben, erhalten Sie eine 15-stellige Umsatzsteuernummer und Ihr Umsatzsteuerzertifikat (Formular ST-4). Sie müssen beide Dokumente speichern.

Umsatzsteuerzahlung und Anmeldetag

Bestimmen Sie abhängig von Ihrer Steuerschuld Ihre Anmeldehäufigkeit – entweder monatlich oder vierteljährlich:

Vierteljährlich – 0 bis 100.00\$;
Monatlich – 100.01\$ und mehr

Umsatzsteuererklärungen sind immer am 20. Tag des auf den Berichtszeitraum folgenden Monats fällig. Wenn das Anmeldetag auf ein Wochenende oder einen Feiertag fällt, wird die Umsatzsteuer am nächsten Tag fällig. Die vierteljährlichen Anmeldefristen enden an den letzten Tagen März, Juni, September und Dezember.

Strafe und Interesse

Wenn Sie bis zum Fälligkeitsdatum nicht den vollen Umsatzsteuerbetrag eingereicht oder bezahlt haben, wird eine Strafe von 6% pro Monat zu der geschuldeten Steuer hinzugefügt. Die Höchststrafe beträgt 30%. Die Mindeststrafe beträgt 10 US-Dollar. Die Mindeststrafe gilt für verspätete Rücksendungen, auch wenn keine Steuer geschuldet wird. Die Zinsen werden zum Unterzahlungssatz des Bundes – zuzüglich 2% – hinzugerechnet und fallen bis zur Zahlung auf die Steuer an.

Ausnahme

Die Ausnahme vom Wiederverkauf verhindert, dass Steuern auf denselben Artikel mehrmals erhoben werden. Die Umsatzsteuer sollte auf den endgültigen Einzelhandelsverkauf an den Verbraucher erhoben werden. Die Befreiung verhindert, dass die Steuer auf Waren erhoben wird, wenn diese vor dem Verkauf im Einzelhandel verteilt werden.

Um diese Ausnahme nutzen zu können, müssen Sie eine Befreiungsbescheinigung erhalten. Bei einem Geschäft ohne Umsatzsteuer ist der Online-Verkäufer verpflichtet, vom Verbraucher eine Befreiungsbescheinigung einzuholen.